

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst,
Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6579 –**

Förderung des Kompetenz- und Koordinierungszentrums Polnisch durch die Bundesregierung (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/6383)

Vorbemerkung der Fragesteller

Zu den Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/6383 haben sich weitere Nachfragen für die Fragesteller ergeben.

1. Wo und unter welcher Bezeichnung sind die Mittel zur Förderung des herkunftssprachlichen Polnischunterrichts im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) hinterlegt (bitte Kapitel, Titel, Funktion und ggf. Titelgruppe nennen)?

Die Mittel zur Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zur Stärkung von Polnisch als Fremd- und Herkunftssprache (Aufgabe: Bedarfserhebung Sprachunterricht, Vorschläge zur Bedarfsdeckung) sind in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (HHA-Drucksache 20(8)2692) im Kapitel/Titel 3002/685 41-144 „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ (Erläuterungsziffer 5) im Einzelplan 30 des Bundeshaushaltsplans 2024 veranschlagt.

2. Warum hat das Kompetenz- und Koordinierungszentrum Polnisch (KoKoPol) nach Kenntnisstand der Bundesregierung immer noch keinen Antrag auf Förderung eingereicht (vgl. Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 20/6383)?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) prüft derzeit ein grundgesetzkonformes und haushaltsrechtlich umsetzbares Verfahren, das es dem Kompetenz- und Koordinierungszentrum Polnisch (KoKoPol) ermöglicht, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

3. Erwägt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Verzögerung ein anderes Verfahren einzuführen, dass es den Polonia-Organisationen ermöglicht, selbst die Mittel beim Ministerium zu beantragen, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Der Deutsche Bundestag hat Mittel zur Unterstützung des KoKoPol zur Verfügung gestellt. Entsprechend plant die Bundesregierung derzeit.

4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um die „Einbindung“ der Polonia-Organisationen zu prüfen (vgl. Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 20/6383)?
 - a) Hat die Bundesregierung hierzu ein Rechtsgutachten o. Ä. erstellen lassen?
 - b) Hat die Bundesregierung mit Polonia-Organisationen gesprochen, und wenn ja, mit wem, und wann, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 4 bis 4b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung hat diesbezüglich keine Rechtsgutachten o. Ä. erstellen lassen. Die Einbindung von Polonia-Organisationen wäre Gegenstand eines vom KoKoPol in Abstimmung mit dem mittelverwaltenden Ressort zu erarbeitenden Antrags.

5. Auf welcher rechtlichen Grundlage soll nach Kenntnisstand der Bundesregierung die Stiftung Internationales Begegnungszentrum (IBZ) mithilfe der Maßnahme „KoKoPol“ „die Aktivitäten der für die Schulangelegenheiten zuständigen Länder [...] im außerschulischen Bereich ergänzen“ (vgl. Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 20/6383)?

Zu der rechtlichen Grundlage der Förderung wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/6383 verwiesen. Grundlage der beschriebenen Maßnahme ist die Zustimmung eines entsprechenden Zuwendungsbescheides.